

Auslegung vom 03. bis 09. Februar 2022  
Einwendungen bis zum 14. Februar 2022

**Niederschrift**  
**über die 7. Sitzung der Wahlzeit 2021 / 2026**  
**der Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck**  
**am 27. Januar 2022**  
**im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl**

---

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

**Anwesend:**

die Gemeindevertreter/innen:

Kaufmann, Michael  
Bachmann, Egon  
Wunn, Luisa  
Sufin, Rene (ab Punkt I./3.)  
Dickmann, Meik  
Gießler, Moritz  
Kohlhaas, Helmut

Kopschitz, Edeltraud  
Kohrock, Renate  
Schade, Christof

Sauer, Bernd  
Gräf, Michael  
Barzov, Jonas  
Sauer, Steffen

Selzer, Martina

Bick, Gerhard

(16 stimmberechtigte Gemeindevertreter/innen)

die Gemeindevorstandsmitglieder:

Wirth, Alexander (Bürgermeister)  
Becker, Thomas (Erster Beigeordneter)  
Hornickel, Rolf (Beigeordneter)  
Stunz, Daniel (Beigeordneter)  
Becker, Klaus-Wilhelm (Beigeordneter)  
Kirschke, Kerstin (Beigeordnete)  
Staniczek, Martina (Beigeordnete)

die Ortsvorsteher:

Linß, Siegfried  
Torreiter, Dietmar  
Wetterau, Wilfried

der Schriftführer:

Daniel Jasiulek

**entschuldigt fehlen:**

die Gemeindevertreter:

Körzell, Armin  
Landau, Uwe  
Viebach, Tobias  
Ellenberger, Ewald  
Dr. Schreiner, Kurt  
Gräf, Ricardo  
Eimer, Christian

---

**Punkt I./1.)**

**Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender Egon Bachmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, den Bürgermeister, die Ortsvorsteher, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Bauhofes, sowie alle Zuhörerinnen und Zuhörer.

Die Mitglieder wurden ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Beschlussfähigkeit wird mit 15 stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern festgestellt.

---

**Punkt I./2.)**

**Schließung der Niederschrift vom 16.12.2021**

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 16.12.2021 wurden nicht erhoben.

Die Niederschrift wird geschlossen.

---

**Punkt I./3.)**

**Feststellung der Tagesordnung**

Dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Bachmann, liegt ein Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung vor.

Herr Rene Sufin betritt den Sitzungssaal. Es sind somit 16 stimmberechtigte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter anwesend.

Bürgermeister Alexander Wirth bittet die Tagesordnung um den Punkt

*Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Landeshaushalt 2022  
bezüglich der Arsenbelastung in Richelsdorf  
hier: Zustimmungsaufforderung an die heimischen Landtagsabgeordneten*

zu erweitern und begründet die Dringlichkeit des Antrags.

Dem Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung wird mit  
**16 : 0 : 0** Stimmen entsprochen.

Die Tagesordnung wird, wie nachfolgend aufgeführt, geändert:

Punkt II./9.) Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Landeshaushalt 2022 bezüglich der Arsenbelastung in Richelsdorf hier: Zustimmungsaufforderung an die heimischen Landtagsabgeordneten

Punkt II./10.) Bericht des Gemeindevorstandes

Zu den Tagesordnungspunkten II./1 und II./8 liegen Herrn Bachmann Änderungsanträge vor.

Die Tagesordnung wird in der geänderten Form festgestellt.

---

**Punkt I./4.) Bericht des Vorsitzenden**

Es liegen keine Berichtspunkte vor.

---

**Punkt II./1.) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS)**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt und begründet seinen nachfolgenden Änderungsantrag:

*Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 28.01.2016 (EWS). Die Satzung hat folgenden Inhalt:*

**Artikel I**

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) *Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt, pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,99 € jährlich erhoben.*

§ 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) *Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.*

*Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch*

- |  |        |
|--|--------|
| a) <i>bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage</i>                          | 4,62 € |
| b) <i>bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung</i> | 2,97 € |

**Artikel II**

*Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.*

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **0 : 4 : 2** Stimmen die Ablehnung des Ursprungsantrags empfiehlt.

Es folgen Redebeiträge von Herrn Barzov, Herrn Sufin, Frau Selzer und Herrn Schade.

Beschluss zum Änderungsantrag von Bürgermeister Alexander Wirth:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 28.01.2016 (EWS). Die Satzung hat folgenden Inhalt:

**Artikel I**

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt, pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,99 € jährlich erhoben.

§ 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

- |  |        |
|--|--------|
| c) bei zentraler Abwasserreinigung<br>in der Abwasseranlage                          | 4,62 € |
| d) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers<br>in einer Grundstückskläreinrichtung | 2,97 € |

**Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

**(Abstimmung: 12 : 4 : 0)**

Beschluss zum Ursprungsantrag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die 1. Änderungssatzung der Entwässerungssatzung vom 28.01.2016 (EWS). Die Satzung hat folgenden Inhalt:

**Artikel I**

§ 24 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt, pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 1,20 € jährlich erhoben.

§ 26 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten häuslichen Schmutzwassers ist der Frischwasserverbrauch auf dem angeschlossenen Grundstück.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> Frischwasserverbrauch

- |  |        |
|--|--------|
| a) bei zentraler Abwasserreinigung<br>in der Abwasseranlage                          | 4,62 € |
| b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers<br>in einer Grundstückskläreinrichtung | 2,97 € |

## **Artikel II**

Diese 1. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

**(Abstimmung: 0 : 16 : 0)  
abgelehnt**

---

### **Punkt II./2.) Beratung und Beschlussfassung über die 10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck beschließt die 10. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung vom 16.11.2000 (WVS). Die Satzung hat folgenden Inhalt:

### **Artikel I**

§ 23 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Die Gebühr bemisst sich nach der Menge (m<sup>3</sup>) des zur Verfügung gestellten Wassers. Ist eine Messeinrichtung ausgefallen, schätzt die Gemeinde den Verbrauch nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Gebühr beträgt pro m<sup>3</sup> 3,60 Euro Bruttoendpreis (Nettopreis: 3,36 Euro/m<sup>3</sup> + 7 % Umsatzsteuer: 0,24 Euro/m<sup>3</sup>).

Erläuterung: Der Bruttoendpreis/Umsatzsteueranteil wurde kaufmännisch auf zwei Kommastellen gerundet. Die endgültige Umsatzsteuerberechnung in der Jahresabrechnung erfolgt anhand nicht gerundeter (genauer) Werte.

§ 23a wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

**§ 23a Gebührenmaßstäbe und -sätze für die Grundgebühr für die Wasserversorgungsanlagen**

Neben der verbrauchsabhängigen Gebühr nach § 23 Abs. 2 wird nach § 10 Abs. 3 KAG ab Einbau der Messeinrichtung für die Feststellung des Frischwasserverbrauches (= Wasserzähler) eine Grundgebühr für die Vorhaltung der Wasserversorgungsanlagen erhoben. Die Höhe dieser Grundgebühr richtet sich nach der Nenngröße des installierten Wasserzählers. Die Grundgebühr beträgt pro angefangenen Kalendermonat bei Messeinrichtungen mit einer Verbrauchsleistung

- QN 1,5 (Q3 2,5) 3,34 EUR/Monat brutto, 3,12 EUR/Monat netto
- QN 2,5 (Q3 4,0) 5,35 EUR/Monat brutto, 5,00 EUR/Monat netto
- QN 6,0 (Q3 10) 13,38 EUR/Monat brutto, 12,50 EUR/Monat netto
- QN 10,0 (Q3 16) 21,40 EUR/Monat brutto, 20,00 EUR/Monat netto
- ab QN 40,0 (Q3 40/63) 53,50 EUR/Monat brutto, 50,00 EUR/Monat netto

**Artikel II**

Diese 10. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

**(Abstimmung: 12 : 4 : 0)**

- 
- Punkt II./3.) Vorlage der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Wildeck**
- Punkt II./4.) Vorlage des Investitionsprogramms und des Finanzplans der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025**
- Punkt II./5.) Vorlage des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2022**
- Punkt II./6.) Vorlage des Investitionsprogramms und der Finanzpläne der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2001 bis 2025**

Bürgermeister Alexander Wirth erläutert in seiner Haushaltsrede die wichtigsten Daten des Haushalts 2022 sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2022.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildeck sowie der Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wildeck für das Jahr 2022 nebst Anlagen und Investitionsprogramme für die Jahre 2021 bis 2025 sind damit eingebracht.

Die Unterlagen werden den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern nach Sitzungsende ausgehändigt.

---

**Punkt II./7.)**

**Verzicht auf die Durchführung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck und der Jahreshauptversammlungen der Ortsteilwehren der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck für das Berichtsjahr 2020**

Herr Bachmann verweist auf die vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt.

Herr Sufin berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss über den Tagesordnungspunkt beraten hat und mit **6 : 0 : 0** Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfiehlt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck nimmt zur Kenntnis, dass die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Feuerwehr Wildeck und die Jahreshauptversammlungen der Ortsteilwehren der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck, mit Ausnahme der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck-Hönebach, für das Berichtsjahr 2020 (Durchführung im Jahr 2021) „coronabedingt“ nicht durchgeführt werden konnten und billigt diese Ausnahmeregelung.

Die dadurch nicht erstatteten Jahresberichte des Gemeindebrandinspektors und der Wehrführer in den Ortsteilen werden gemeinsam mit den Jahresberichten für das Berichtsjahr 2021 erfolgen.

**(Abstimmung: 16 : 0 : 0)**

---

**Punkt II./8.)**

**Antrag der Fraktion FWG vom 22.06.2020 bezüglich eines Wohnmobilstellplatzes in Wildeck**

Herr Bernd Sauer begründet den Antrag der Fraktion FWG und stellt nachfolgenden Änderungsantrag im Namen der Fraktion FWG:

*Im Haushalt 2023 werden Mittel für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes für ca. 4-5 Fahrzeuge auf dem ehemals betriebenen Campingplatz in Wildeck-Obersuhl in Höhe von 20000,- € eingestellt. Weiterhin soll die Möglichkeit genutzt werden, sich um mögliche Fördermittel, ggf. aus dem Leader-Projekt, zu bewerben. Ausgiebige Konzeptpläne für die Ausstattung von WoMo-Stellplätzen, erarbeitet vom Obersuhler Ortsbeiratsmitglied und erfahrenen Wohnmobilisten Wolfgang Jacobi, liegen der Verwaltung vor und können für die Umsetzung genutzt werden. Betreiber sollte möglichst die Gemeinde selbst sein, da der Aufwand sehr gering ist. Darüber hinaus soll seitens der Gemeindeverwaltung geprüft werden, ob bereits im Jahr 2022 ein einfacher Abstellplatz ohne*

*weitere Ausstattung und mit geringer Ausschilderung am vorgesehenen Platz zur Verfügung gestellt werden kann – und falls das zutrifft, auch umgesetzt werden.*

Vorsitzender Egon Bachmann unterbricht die Sitzung für 15 Minuten zur interfraktionellen Beratung.

Herr Bernd Sauer zieht den vorgenannten Änderungsantrag der Fraktion FWG zurück.

Anschließend verliert Vorsitzender Egon Bachmann nachfolgenden, gemeinsamen Änderungsantrag aller Fraktionen:

*Im Haushalt 2023 werden Mittel für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem ehemals betriebenen Campingplatz in Wildeck-Obersuhl eingestellt. Weiterhin soll die Möglichkeit genutzt werden, sich um mögliche Fördermittel, ggf. aus dem Leader-Projekt, zu bewerben. Ausgiebige Konzeptpläne für die Ausstattung von WoMo-Stellplätzen, erarbeitet vom Obersuhler Ortsbeiratsmitglied und erfahrenen Wohnmobilisten Wolfgang Jacobi, liegen der Verwaltung vor und können für die Umsetzung genutzt werden. Betreiber sollte möglichst die Gemeinde selbst sein, da der Aufwand sehr gering ist.*

Es folgt ein Redebeitrag von Frau Selzer.

Beschluss zum Änderungsantrag aller Fraktionen:

Im Haushalt 2023 werden Mittel für die Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem ehemals betriebenen Campingplatz in Wildeck-Obersuhl eingestellt. Weiterhin soll die Möglichkeit genutzt werden, sich um mögliche Fördermittel, ggf. aus dem Leader-Projekt, zu bewerben. Ausgiebige Konzeptpläne für die Ausstattung von WoMo-Stellplätzen, erarbeitet vom Obersuhler Ortsbeiratsmitglied und erfahrenen Wohnmobilisten Wolfgang Jacobi, liegen der Verwaltung vor und können für die Umsetzung genutzt werden. Betreiber sollte möglichst die Gemeinde selbst sein, da der Aufwand sehr gering ist.

**(Abstimmung: 16 : 0 : 0)**

Beschluss zum Ursprungsantrag der Fraktion FWG:

Der Gemeindevorstand wird mit der Findung eines geeigneten Standortes für einen Wohnmobilstellplatz in Wildeck beauftragt. Ein geeignetes Konzept sollte erarbeitet werden und der GV zum Beschluss vorgelegt werden. Mögliche Fördergelder sollten dabei ausgeschöpft werden.

**(Abstimmung: 0 : 16 : 0)**

**Punkt II./9.)**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Landeshaushalt 2022 bezüglich der Arsenbelastung in Richelsdorf  
hier: Zustimmungsaufforderung an die heimischen Landtagsabgeordneten**

Herr Bachmann ruft den Tagesordnungspunkt auf. Bürgermeister Alexander Wirth erläutert den Sachverhalt

Es folgen Redebeiträge von Frau Selzer, Bürgermeister Wirth und Herrn Schade.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck begrüßt den Änderungsantrag der SPD-Landtagsfraktion im Hessischen Landtag, womit 1.700.000 € im Haushaltsplan 2022 des Landes Hessen aufgenommen werden sollen, um die Richelsdorfer Grundstückseigentümer bei dem notwendigen Erdaustausch finanziell zu entlasten.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wildeck fordert alle heimischen Landtagsabgeordneten auf, diesen Antrag der SPD zu unterstützen.

**(Abstimmung: 15 : 0 : 1)**

---

**Punkt II./10.)**

**Bericht des Gemeindevorstandes**

Seit der letzten Gemeindevertreterversammlung am 16. Dezember 2021 hat der Gemeindevorstand über folgende Angelegenheiten beraten und beschlossen:

- 1.) Auftragsvergabe
  - Nachtrag für Schreinerarbeiten (Innentüren) im Rahmen des Neubaus der Kinderkrippe in Wildeck-Obersuhl
- 2.) Personalangelegenheiten
  - Einstellung eines Mitarbeiters auf dem gemeindlichen Bauhof
  - Höhergruppierung gemäß Stellenplan
- 3.) Als Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken oder Anregungen geäußert bezüglich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 19 „Auf dem Stein SÜD“ mit paralleler 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ronshausen
- 4.) Aufnahme eines Kommunaldarlehens zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen der Gemeindewerke Wildeck

- 5.) Feststellungsbeschlüsse für
- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Wildeck
  - das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025
  - den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2022
  - das Investitionsprogramm und die Finanzpläne der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025
- 6.) Der Gemeindevertretung wurde empfohlen, in ihrer heutigen Sitzung über die folgenden Punkte zu beraten und zu beschließen:
- 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS),
  - 10. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung (WVS)
  - Verzicht auf die Durchführung der gemeinsamen Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck und der Jahreshauptversammlungen der Ortsteilwehren der Freiwilligen Feuerwehr Wildeck für das Berichtsjahr 2020
- 7.) Weiterhin wurde beschlossen, der Gemeindevertretung in der heutigen Sitzung
- die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Wildeck,
  - das Investitionsprogramm und den Finanzplan der Gemeinde Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025
- sowie
- den Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wildeck für das Wirtschaftsjahr 2022
- und
- das Investitionsprogramm und die Finanzpläne der Gemeindewerke Wildeck für die Jahre 2021 bis 2025
- vorzulegen.

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 8.) | Bauanträge/ baugenehmigungsfreie Vorhaben seit dem 01.01.2022 |   |
|     | Wohnhausneubau  | 4 |
|     | Wohnhausanbau/-umbau  | 0 |
|     | Gewerblicher Bereich (Gesamt)                                 | 0 |
|     | Garagen / Carport   | 0 |
|     | Sonstiges   | 0 |
|     | Neue Wohnungen insgesamt                                      | 5 |

Weiterhin kündigt Bürgermeister Alexander Wirth eine interfraktionelle Sitzung bezüglich eines aktuellen Rechtsstreites an.

---

Herr Bachmann bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Sitzungsteilnahme und informiert über den nächsten planmäßigen Sitzungstermin am 24. Februar 2022 in der Mehrzweckhalle in Wildeck-Bosserode.

---

Der Vorsitzende Herr Bachmann schließt die Sitzung um 21:35 Uhr.

---

gez. Bachmann  
- Vorsitzender -

gez. Jasiulek  
- Schriftführer -

---

Kontaktdaten des Vorsitzenden der Gemeindevertretung:

Egon Bachmann  
Hinterm Garten 18  
36208 Wildeck-Bosserode

Tel: 06626-7281  
Handy: 0160-97224753  
email: [egon.baerbel@t-online.de](mailto:egon.baerbel@t-online.de)